
Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

Prüfung und Abwägung

der vorgebrachten Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom 18.06.2019 bis 30.07.2019. Während dieser Zeit konnten Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Stralendorf, Fachbereich III/Baurecht; Bau, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf vorgebracht werden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/> eingesehen werden.

1. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Äußerungen zur Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Unterlagen zur Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs.2 BauGB wurden am 21.05.2019 an insgesamt 39 Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden verschickt.

2.1) von folgenden Beteiligten wurden **keine schriftlichen Stellungnahmen** abgegeben:

- Wirtschaftsministerium M-V
- Landesamt f. Kultur und Denkmalpflege - Archäologie und Denkmalpflege
- Forstamt Radelübbe Landesforst M-V
- Handwerkskammer Schwerin
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr
- Finanzamt Hagenow
- Kirchenkreisverwaltung Ev-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
- Erzbisum Hamburg Abt. Kirchengemeinden im Erzbischöflichen Amt Schwerin
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- BUND f. Umwelt und Naturschutz Landesverband M-V
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband e.V.
- NABU Mecklenburg-Vorpommern
- Landesanglerverband M-V e.V.

Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

2.2) folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben schriftliche Stellungnahmen **ohne Einwendungen oder Bedenken** vorgebracht:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Landgesellschaft M-V mbH
- Landesamt f. Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Bergamt Stralsund
- Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- WEMAG Schwerin
- HanseWerk AG Netzdienst MVP
- Zweckverband Schweriner Umland
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- 50 Hertz Transmission GmbH
- GDM com mbH
- Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"
- Wasser- und Bodenverband "Untere Elde"
- Polizeidirektion Schwerin, Polizeiinspektion Ludwigslust
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Landesjagdverband M-V e.V.
- Amt Stralendorf: Gemeinden: Warsow, Dümmer
- Amt Hagenow-Land: Gemeinden: Bandenitz, Gammelin, Hülseburg
- Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

2.3) von folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nachfolgend aufgeführte Anregungen / Bedenken vorgebracht:

Die vorgebrachten Anregungen werden von der Gemeinde Schossin wie folgt geprüft und abgewogen:

Nr.	Name/Datum	Anregungen/Bedenken	Stellungnahme der Verwaltg.	Beschlussvorschlag
1	LK LWL-PCH FD 38 Brand- und Katastrophenschutz	Eine Löschwassermenge von 96 m ³ /h über den Zeitraum von 2 Stunden ist erforderlich; Die Bereitstellung ist konkret und aktuell nachzuweisen. Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz ist durch Bestätigung des Wasserversorgers nachzuweisen. Die Nachweisführung ist in der Begründung zum B-Plan zu dokumentieren. Die	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Da die erforderliche Löschwassermenge nicht aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt werden kann, ist für die Verfügbarkeit der erforderlichen Löschwassermenge ein Wasserbecken innerhalb der Plangebietsfläche vorgesehen, das in erster Linie aus	Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge erfolgt durch Ausweisung eines Wasserbeckens. Nach Absprache mit dem FD 38 ist diese Löschwasserentnahme-Stelle in der Planzeichnung Teil-A einzutragen. Die zeichnerische Darstellung wird in der

Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

		Löschwasserentnahmestelle/en sind im zeichnerischen Planungsteil darzustellen.	Niederschlagswasser gespeist wird.	Begründung durch Einfügung eines gesonderten Abschnittes „Löschwasser“ ergänzt.
3	LK LWL-PCH FD 63 Bauordnung / Bauleitplanung	Der Bereich des Bebauungsplans ist aus dem teilgenehmigten F-Plan der Gemeinde Schossin ausgenommen. Im Bebauungsplan sind Angaben bezüglich des F-Plans zu ergänzen. Da der B-Plan nicht aus dem F-Plan entwickelt ist, bedarf er der Genehmigung. Eine Aufstellung der Bauleitplanungen (F-Plan / B-Plan) ist im Parallelverfahren erforderlich. Der B-Plan Nr. 2 hebt mit Rechtskraft den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 auf. Zur hinreichenden Bestimmtheit von Rechtsnormen sind Höhenbezugspunkte festzusetzen. Ein Höhenbezugspunkt ist in der Planzeichnung und entsprechend in der Begründung anzugeben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Schossin hat die Änderung des F-Plans im Zusammenhang mit der Bearbeitung des B-Plans Nr. 2 vorgesehen; Zur ausreichenden Schaffung der Rechtseindeutigkeit ist ein Höhenbezugspunkt innerhalb des Plangeltungsbereich festzusetzen. Darauf sind die Gebäudehöhen zu beziehen; In der Planzeichnung sowie in der Begründung ist der Höhenbezugspunkt anzugeben.	dem FD wird ein ausgefertigtes Exemplar des rechtswirksamen Teil F-Plans übergeben. Die Aufstellung der Bauleitplanungen (F-Plan / B-Plan) erfolgt im Parallelverfahren. Der Beschluss über die Aufstellung der 1.Änderung ist bereits erfolgt. Angaben zum Höhenbezugspunkt sind in der Planzeichnung sowie der Begründung einzutragen. In der Begründung sind die Angaben bezüglich des Flächennutzungsplans zu ergänzen.
4	LK LWL-PCH FD 67 Immissionsschutz / Abfall	Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm dürfen nicht überschritten werden; Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist durch bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten; Blendwirkung von Solarmodulen sind auszuschließen; Anforderungen der 1. BImSchV sind einzuhalten;	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Auflagen und Hinweise verweisen generell auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.	Die Auflagen und Hinweise benennen allgemein gesetzliche Vorschriften, sind aber ohne konkreten Bezug zum Planvorhaben. Die Begründung zum B-Plan wird im Pkt. 5 Immissionsschutz durch die benannten Auflagen und Hinweise aktualisiert.
5	LK LWL-PCH FD 68 Natur-Wasser- Boden	<u>Abwasser:</u> infolge der Nutzung der Betriebs-, Hof- und Verkehrsflächen ist nicht auszuschließen, dass das anfallende Niederschlagswasser verschmutzt wird; deshalb sind Vorkehrungen zur Vorreinigung des Niederschlagswassers vor Einleitung sind zu treffen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Entwässerungskonzept für die Niederschlagsentwässerung ist im Zusammenhang mit der Regenwassernutzung zur Löschwasserbereitstellung ausgearbeitet und entsprechend in die	Ein Entwässerungskonzept für Niederschlagsentwässerung wurde erarbeitet und ist in die Planunterlagen eingetragen, einschließlich der Festsetzungen zum RRB. Nach weitergehender

Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

		<p>Regelungen des DWA Merkblattes 153 sind anzuwenden. Die Planunterlagen sollten dahingehend ergänzt werden. Die Einleitung anfallenden Niederschlagswassers bedarf gem. §8 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis der uWB Landkreis Ludwigslust-Parchim.</p>	<p>Planunterlagen eingetragen. Eine abschließende Übereinstimmung mit dem FD ist erforderlich.</p>	<p>Prüfung und Abstimmung mit FD 68 stimmt diese dem Entwässerungsplan für das Vorhaben im Grundsatz zu (vergl. Stellungnahme vom 19.11.2019). Danach erfolgt die Entwässerung der befestigten Flächen über einen seitlich angelegten Auffanggraben in ein Regenrückhaltebecken. Schmutzfänge vermindern den Eintrag von Sediment. Mittels zweier Überläufe im RRB werden zwei Sickermulden beschickt. Das Niederschlagswasser versickert so gedrosselt über die belebte Bodenzone in das Grundwasser. Gemäß der vorgelegten Betrachtung nach DWA Merkblatt 153 sind schädliche Auswirkungen auf das Einleitgewässer (Grundwasser) nicht zu erwarten. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §8 WHG ist bei der uWB des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu beantragen.</p>
		<p><u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Auflagen und Hinweise sind einschließlich Begründung benannt.</p>	<p>Die Auflagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Auflagen werden in die Begründung zum B-Plan übernommen. Der Text Teil-B wird unter III. Hinweise, Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen Pkt.8 mit den Hinweisen ergänzt.</p>
6	<p>Straßenbauamt Schwerin</p>	<p>Keine Bedenken; es wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 1 der Begründung die angegebene Flurnummer von 1 auf 2 fehlerhaft eingetragen und zu ändern ist.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>In der Begründung zum B-Plan wird an benannter Stelle die Flurnummer korrigiert.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 „MGB Fliesen und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

7	Landesamt für innere Verwaltung M-V	Keine Bedenken; es wird darauf hingewiesen, dass Vermessungsmarken nach §26 GeoVermG M-V gesetzlich geschützt sind; in ihrer Lage weder verändert oder entfernt werden dürfen; eine kreisförmige Schutzfläche von 2m Durchmesser weder überbaut, abgetragen oder anderweitig verändert werden dürfen sowie die Erkenn- und Verwendbarkeit nicht gefährdet werden dürfen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.	In der Begründung zum B-Plan ist ein diesbezüglicher Hinweis einzuarbeiten
---	---	---	---	---